

## Bitte Rücksicht

# Winterdienst auf Gemeindestrassen

Der **Winterdienst** gehört zum betrieblichen Unterhalt. Ab November bis März wird das Werkhofpersonal je nach Strassenzustand zwischen 04.30 Uhr und 20.00 Uhr zum Einsatz aufgeboden.

Der **Nutzen** zeigt sich in der

- Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Verhütung von Unfällen und deren volkswirtschaftlichen Folgen
- Verhinderung von winterbedingten Verkehrszusammenbrüchen.

Es steht ausser Zweifel, dass ohne einen leistungsfähigen Winterdienst (Schneeräumung und Bekämpfung von Glatteis) die heutige mobile Gesellschaft nicht mehr im gewohnten Rahmen funktioniert.

Der moderne Winterdienst muss folgende **Anforderungen** berücksichtigen:

- Die Umweltschutzgesetzgebung verlangt Einschränkungen der Taumittel
- Auf Strassen mit öffentlichem Verkehr und wichtigen Verbindungsstrassen muss der Winterdienst früher durchgeführt werden.

Als Sofortmassnahme gegen Schnee und Glatteis sind Streubehälter, ausgerüstet mit Splitt und Schaufel, in unmittelbarer Nähe von steilen Fusswegen und Strassen aufgestellt. Die Behälter stehen jedermann zur Verfügung.

Die Gebäude- oder Grundeigentümer sind bei Anschluss an öffentliche Strassen/Wege für die Schneeräumung selber verantwortlich. Es darf kein Schnee auf den öffentlichen Bereich geschoben werden.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis, dass die Räumung auf dem weitläufigen Gemeindegebiet nicht überall gleichzeitig erfolgen kann. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Mannschaften und Fahrzeuge ist beschränkt. Die Motorfahrzeugführer werden dringend **ersucht**, ihre Fahrzeuge bei Schneefall und Vereisung nicht an Strassen- und Wegrändern oder auf den Gehwegen abzustellen; nur so wird ein guter Winterdienst ermöglicht. Die Gemeinde muss bei Unfällen, verursacht durch ungeschickt parkierte Fahrzeuge, deren Halter zur Verantwortung ziehen.

Der Winterdienst funktioniert nur gut, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen.

**Dringende Winterdienst-Meldungen** können Sie wie folgt mitteilen:

- **während der normalen Arbeitszeit:** an die Gemeindebetriebe Wohlen, Tel.: 031/828 81 64
- **ausserhalb der normalen Arbeitszeit:** auf Telefonbeantworter-Nr.: 031/829 44 00 durchgeben. Ein Rückruf erfolgt jeweils sobald wie möglich. Bitte unbedingt Name und Telefonnummer angeben.

Rowan Borter, Strasseninspektor